

Allgemeine Hinweise

Arbeiten / Anweisungen:

- Während der Arbeitszeit darf kein Mitarbeiter unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen
- Arbeiten Sie umsichtig und fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstanden haben.
- Befolgen Sie alle Betriebsanweisungen / Betriebsanleitungen.
- Beachten Sie die allgemeinen Vorschriften der UVV und anerkannten Regeln der Technik.
- Unterstützen Sie Maßnahmen des Arbeitsschutzes und gefährden Sie keine anderen Personen.
- Heben und tragen Sie Lasten möglichst „rückenschonend“ und benutzen Sie bereit gestellte Hilfsmittel.

Maschinen / Arbeitsmittel:

- Bedienen Sie nur Maschinen an denen Sie eingewiesen wurden und die Sie kennen.
- Benutzen Sie nur Arbeitsmittel die in einwandfreien Zustand sind!
- Melden Sie sicherheitstechnische Mängel sofort der verantwortlichen Person!
- Setzen Sie Arbeitsmittel nur ihrem Zweck entsprechend ein.
- Entfernen Sie keine Schutzeinrichtungen!
- Benutzen Sie, wenn nötig geeignete Aufstiegshilfen (Leitern, Tritte) und überprüfen Sie diese regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand!
- Achten Sie auf Rutsch- und Stolperstellen!
- Wenn Sie allein und / oder an abgelegenen Orten (z. B. Turm, Keller) arbeiten, sagen Sie jemandem Bescheid, der nach vereinbarter Zeit nach Ihnen schaut.
- Tätigen Sie niemals gefährliche Arbeiten (z. B. auf Leitern) wenn Sie alleine sind.

Erste Hilfe; Brandschutz; Flucht- und Rettungswege



- Informieren Sie sich über die Alarmpläne und die Brandschutzpläne (an den Infotafeln).
 - Informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher und über den Umgang mit diesen. Feuerlöscher befinden sich:
-
- Halten Sie Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege stets frei.
 - Verschließen oder verstellen Sie keine Notausgänge.
 - Vermeiden Sie Entstehungsbrände, lagern Sie keine unnötigen brennbaren Gegenstände, besonders in Treppenhäusern oder Fluchtwegen!
 - Informieren Sie sich über den Notfallplan mit Tel. Nr. des Rettungsdienstes und der Ärzte und den Standort des Verbandkastens! Der Verbandkasten befindet sich:

Sicherheitszeichen

Zahlreiche Sicherheitszeichen weisen auf Gefahren, Verbote und Gebote sowie auf Rettungseinrichtungen hin.



Gebotszeichen schreiben ein bestimmtes Verhalten vor, z. B. das Tragen von Schutzbrillen.



Verbotszeichen untersagen ein Verhalten, durch das eine Gefahr entstehen kann, z. B. Rauchen



Brandschutzzeichen kennzeichnen Standorte von Feuerlöscheinrichtungen

Sicherheitszeichen:



Gefahrensymbole geben ein Gefährlichkeitsmerkmal eines gefährlichen Stoffes an, z. B. Ätzwirkung



Rettungszeichen kennzeichnen einen Rettungsweg, Notausgang oder Erste Hilfe-Einrichtungen.



Warnzeichen warnen vor einer Gefahr, z. B. Rutschgefahr

Verhalten Sie sich in gekennzeichneten Bereichen entsprechend dem Kennzeichen. Bei Unklarheiten über die Bedeutung fragen Sie Ihren Sicherheitsbeauftragten.

Entsorgung / Instandhaltung

- Abfallmaterialien in die für die Entsorgung vorgesehenen Sammelbehälter geben bzw. über Fachstellen entsorgen
- Achten Sie darauf, dass Gefahrstoffe nicht in die Kanalisation gelangen.
- Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen nur durch befähigte Personen.

Straßenverkehr / Dienstfahrzeuge

- Fahren Sie nur wenn Sie eine ausreichende und gültige Fahrerlaubnis für das jeweilige KFZ haben!
- Beachten Sie eingeschränkte Fahrtüchtigkeit bei Einnahme von Medikamenten.
- Sichere und defensive Fahrweise.
- Tragen sie geeignetes Schuhwerk, keine Hausschuhe (Schlappen) oder hohe Absätze!
- Weiterführende Hinweise zu besonderen Gefahren erhalten Sie regelmäßig oder nach Bedarf im Pfarramt.



Einen Ordner mit Gefährdungsbeurteilungen der einzelnen Bereiche, wichtigen Telefonnummern Brandschutzordnung und Hygieneanweisungen finden Sie im:

„Aushangpflichtige Gesetze“ wie z. B. Jugend-, Mutterschutz etc. finden Sie im:

Damit der Versicherungsschutz wirksam werden kann, sind die Tätigkeiten vor Beginn mit dem Dienstgeber abzustimmen und genehmigen zu lassen.

- Melden Sie alle Unfälle, Beinahe-Unfälle, Schäden oder Gefahren im Pfarramt.
- Tragen Sie auch kleine, nicht meldepflichtige Unfälle im Meldeblock ein.
- Bei Unfällen ist eine Behandlung durch einen Durchgangsarzt erforderlich (Nicht der Hausarzt).
- Bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder bei Inanspruchnahme von ärztlichen Leistungen ist vom Dienstvorgesetzten eine Unfallanzeige an die VBG zu erstellen!

Ihre Ansprechpartner in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb sind:

Dienstvorgesetzte*r / Pfarrverwaltung:

Dienstgeberbeauftragte*r:

Sicherheitsbeauftragte*r:

Informieren Sie sich über die zuständigen Personen in Ihrer Pfarrei:

Betriebsarzt: AMD TÜV

Fachkraft für Arbeitssicherheit:

Paul Claes, Tel.: 0 6 51-71 05 - 4 11

Unser Angebot für Sie:

Seminare

Die Verwaltungsberufsgenossenschaft veranstaltet in ihren Schulungsstätten Seminare für

- Pfarrverwaltungsratsmitglieder
- Verantwortungsträger
- Dienstgeberbeauftragte
- Sicherheitsbeauftragte
- Küster/ Küsterin
- Hausmeister

In einer angenehmen Atmosphäre wird Ihnen Wissen vermittelt, das bei Ihrer Tätigkeit in der Pfarrgemeinde, sowie beruflich und privat von Nutzen sein kann.

Außerdem bietet Ihnen die Abteilung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Schulungen speziell für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige der Kirchengemeinden im Bistum Trier an

Informationen und Termine finden Sie unter:

<http://www.gesund.bistum-trier.de/arbeitssicherheit>



Informationen für Beschäftigte und Ehrenamtliche

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen, deshalb bitten wir Sie, die nötigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

Sie sind während Ihrer Arbeitszeit / Tätigkeit (auch ehrenamtliche Tätigkeiten) sowie auf dem direkten Weg zur Arbeit/Tätigkeit bzw. Heimweg versichert.

Der zuständige Unfallversicherungsträger ist die:

Verwaltungs- Berufsgenossenschaft (VBG)

Bezirksverwaltung Mainz

Isaac-Fulda-Allee 22, 55124 Mainz

Tel.: 06131 -3890

www.vbg.de

Bischöfliches Generalvikariat Trier

B 5.4 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Mustorstr. 2, 54290 Trier

Info: www.gesund.bistum-trier.de/arbeitssicherheit

Mail: asg@bistum-trier.de